

Leitgedanken zum Sonderpädagogischen Handlungsfeld

Die Ausbildung im Sonderpädagogischen Handlungsfeld dient der Professionalisierung und Erweiterung der fachlichen Kompetenzen in den Bereichen „Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen“, „Kooperieren und beraten“, „Schule mitgestalten“ sowie im Bereich „Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und reflektieren“.

Anwärterinnen und Anwärter sollen in **außerunterrichtlichen** Kontexten ihre an den Hochschulen entwickelten Kompetenzen mit praktischen Erfahrungen verbinden und diese kontinuierlich reflektieren und dokumentieren.

In Frage kommen dabei Sonderpädagogische Handlungsfelder in den Aufgabenbereichen:

- Sonderpädagogische Dienste
- Frühkindliche Bildung
- Kooperation / Integration / Inklusion
- Übergänge
- Begegnungsprojekte
- Schule mitgestalten
- Kulturarbeit

Die Arbeit im sonderpädagogischen Handlungsfeld setzt ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Handeln der Anwärterinnen und Anwärter voraus.

Es gilt zu prüfen, welche Barrieren bzw. Körperfunktionen oder Körperstrukturen eine Schülerin, einen Schüler oder eine Schülergruppe in ihrer Aktivität und Teilhabe so einschränken, dass sich daraus die Notwendigkeit eines sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungs- bzw. eines Bildungsangebots ableitet. Durch die Entwicklung einer diagnostischen Fragestellung strukturiert sich die weitere Vorgehensweise.

Die Qualität dieses Gestaltungsprozesses kennzeichnet sich durch:

- eine Kooperation mit schulischen Partnern und ggf. Partnern anderer Professionen und Institutionen
- ein dialogisches Handeln mit allen Beteiligten innerhalb des sonderpädagogischen Handlungsfeldes
- die Beratung von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen
- die Entwicklung eines Bildungsangebotes, das ein höheres Maß an Aktivität und Teilhabe zum Ziel hat

Die fachliche Begleitung erfolgt durch verschiedene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner am Seminar und durch die Schulleitungen an den Ausbildungsschulen. Diese Aufgabe kann einer/ einem hierfür besonders geeigneten Sonderschullehrerin bzw. Sonderschullehrer übertragen werden.

Die Prüfung des Sonderpädagogischen Handlungsfeldes erfolgt in drei Teilen. Prüferinnen und Prüfer sind die Ausbilderin / der Ausbilder im Erstfach, die SPH-Ausbilderin / der SPH-Ausbilder sowie eine Prüfungsvorsitzende / ein Prüfungsvorsitzender. Dokumentation und Präsentation werden in einer Note zusammengefasst, das Kolloquium wird extra bewertet.

Anwärterinnen und Anwärter erhalten nach dem Einführungspraktikum in einer Veranstaltung Erläuterungen zum Sonderpädagogischen Handlungsfeld und in schriftlicher Form Vorgaben zu den drei Prüfungsformaten.